

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

22. Juni 2026

FACT SHEET

Umsetzung Versorgungsregionen Pflege und Anlaufstellen gemäss Gesundheitspolitischer Gesamtplanung (GGpl) 2030

1. Ausgangslage

Am 11. Juni 2024 hat der Grosse Rat die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030 genehmigt. Im Bereich der Pflegeversorgung nennt das Ziel 12 die "Sicherstellung der ambulanten, intermediären und stationären Pflegeversorgung in Zusammenarbeit zwischen Kanton und den zu bildenden Versorgungsregionen". Zudem sind in der Strategie 23.1 kostenlose regionale Anlauf- und Beratungsstellen der Versorgungsregionen zu Dienstleistungs- und Versorgungsangeboten rund ums Alter verankert.

2. Aufgaben und Nutzen der Versorgungsregionen

Damit betreuungs- und pflegebedürftige Personen vor dem Hintergrund der grossen Herausforderungen durch die demografische Entwicklung, durch den Fachkräftemangel sowie die Finanzierung der steigenden Kosten weiterhin eine angemessene Versorgung erhalten, sind verbesserte und neue Massnahmen notwendig. Die regionalen Gegebenheiten und Bedürfnisse sind unterschiedlich und bedürfen lokal und regional abgestimmter Lösungen, denen die von den Gemeinden gebildeten Versorgungsregionen am besten gerecht werden können. Der Kanton soll die Versorgungsregionen in fachlicher und finanzieller Hinsicht unterstützen.

In Bezug auf die Aufgaben der Versorgungsregionen gibt die GGpl 2030 in Strategie 12.3 die folgenden Eckwerte vor:

- Koordination und Vernetzung der ambulanten, intermediären und stationären Leistungserbringer,
- Erarbeitung und Umsetzung eines regionalen Versorgungskonzepts,
- Erarbeitung der regionalen Pflegeheimplanung für die kantonale Pflegeheimliste,
- Sicherstellung einer regionalen Anlaufstelle für die sachgerechte Beratung und Unterstützung rund ums Alter.

Durch ein regionales Versorgungskonzept und eine regionale Pflegebedarfsplanung soll ein gut aufeinander abgestimmtes Angebot an ambulanten, intermediären und stationären Pflege- und Betreuungsleistungen erreicht werden. Die heutige Bedarfsermittlung und Versorgungsplanung bezieht sich in der Regel ausschliesslich auf die stationären Pflegeplätze. In Zukunft werden ambulante und intermediäre Angebote an Bedeutung gewinnen und müssen deshalb auch bei der Planung besser berücksichtigt werden.

Weiter soll mit einer stärkeren Vernetzung und Koordination der Angebote auch Angebotslücken geschlossen und somit die Versorgung verbessert werden, damit die betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen auf ihrem Behandlungspfad gut und vorausschauend begleitet und unterstützt werden können. Durch die professionalisierte Übernahme dieser Aufgaben durch die Versorgungsregionen (Geschäfts-, Fach- und Beratungsstellen) werden die einzelnen Gemeinden entlastet.

Diese Aktivitäten sollen die Gemeinden auch bei der Ausgestaltung der Alterspolitik unterstützen. Ein altersgerechtes Umfeld fördert ein gesundes Altern und stärkt die persönlichen Ressourcen, sodass die älteren Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt ihr Leben gestalten können. Die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen wird dadurch verzögert oder verringert. Damit wird auch der Kostenanstieg gedämpft.

3. Aufgaben des Kantons

Die Aufgaben des Kantons sind gemäss Strategien 12.2 und 12.4 der GGpl 2030 die folgenden:

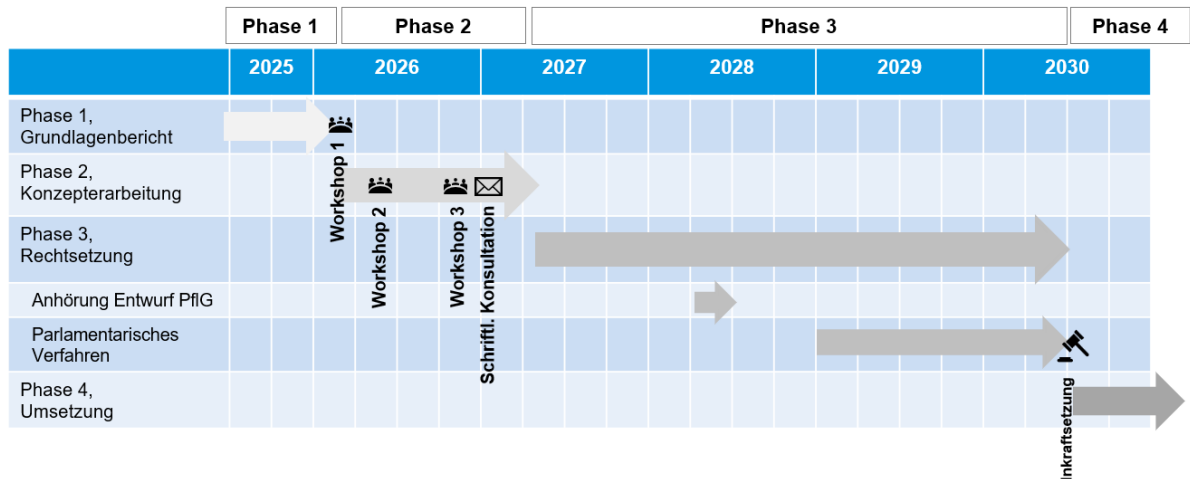
- die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für Versorgungsregionen mit Gewährleistung von modularen und flexiblen Lösungen,
- Führen der Pflegeheimliste gemäss KVG-Vorgabe aufgrund der von den Versorgungsregionen erstellten Planungen,
- Leistungsverträge für spezialisierte stationäre Pflegeangebote (wird auch für ambulante spezialisierte Pflegeleistungen geprüft),
- Unterstützung der Tätigkeiten der Versorgungsregionen mittels Betriebsbeiträgen,
- Festlegung von minimalen Qualitätsstandards,
- Festsetzung der Pflegenormkosten und Betrieb der Clearingstelle (diese erfahren Änderungen bei Einführung von EFAS).

Weiter ist vorgesehen, dass der Kanton die Versorgungsregionen mit verschiedenen Angeboten unterstützt, beispielsweise mittels Bereitstellung von Kennzahlen, Prognosemodellen, methodischen Werkzeugen, Planungs- und Vertragsvorlagen sowie Schulung und Beratung für die Fachverantwortlichen in den Versorgungsregionen.

4. Vorgehen und Zeitplan

Die Abteilung Gesundheit hat den Grundlagenbericht zu den Versorgungsregionen und Anlaufstellen im zweiten Halbjahr 2025 erarbeitet und die Akteure konnten sich zu den darin vorgestellten Lösungsansätzen am ersten Workshop vom 21. Januar 2026 äussern. Damit ist die Phase 1 abgeschlossen. Derzeit läuft die Phase 2 der Konzepterarbeitung. Unter Einbezug der Ergebnisse des ersten Workshops hat die Abteilung Gesundheit einen Konzeptentwurf erarbeitet. Dieser wurde am zweiten Workshop vom 15. Juni 2026 mit den Anspruchsgruppen diskutiert. Weitere Konkretisierungen zum Konzept werden am dritten Workshop vom 23. Oktober 2026 mit den Anspruchsgruppen diskutiert. Anschliessend findet eine schriftliche Konsultation statt. Das so erarbeitete Konzept wird die Grundlage für den Rechtsetzungsprozess (Phase 3) bilden. Die Arbeiten für die Änderung des Pflegegesetzes (PflG) sollen ab dem zweiten Quartal 2027 aufgenommen werden. Die parlamentarische Beratung des Gesetzesentwurfs ist für das Jahr 2029 geplant und das Inkrafttreten der revidierten Gesetzes- und Ausführungsbestimmungen voraussichtlich per 1. Juli 2030.

Abbildung 1: Zeitplan Teilprojekt Versorgungsregionen Pflege



Die flächendeckende Umsetzung der Versorgungsregionen wird frühestens ab Mitte des Jahres 2030 erfolgen können, wenn die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung der Strukturen der Versorgungsregionen und für die Unterstützung mittels Betriebsbeiträgen durch den Kanton vorliegen. Für die Bildung der Versorgungsregionen ist eine Übergangsphase vorzusehen, voraussichtlich von zwei bis drei Jahren.

Bei Fragen oder Anliegen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Versorgungsregionen Pflege und Anlaufstellen gemäss GGpl 2030 können Sie sich an Frau Annette Grünig, Projektleiterin Teilprojekt Versorgungsregionen Pflege, (annette.gruenig@ag.ch, Tel. 062 835 31 86) wenden.